



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Fristgerechte Einreichung der Quartalsabrechnungen beachten	Seite 2
Fristverlängerung kann nur in begründeten Ausnahmefällen ermöglicht werden.	
Verordnung von medizinischen Kompressionsstrümpfen	Seite 3
Grundlagen, gesetzliche Einordnung, Verordnung und Versorgungsintervalle.	
Sichere Anmeldung für KVT-Anwendungen: Neue Anmeldung kommt	Seite 4
Ankündigung der Zweifaktor-Authentifizierung.	
Kurz informiert	Seite 4
... werden Sie über Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie.	
Fortbildungen und weitere Termine	Seite 5
... betreffen Veranstaltungen der KVT.	
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 5
... betreffen die Beschlüsse zum ergänzenden Anhang zur Anlage 3 und Vereinbarung gemäß § 106b Abs. 2 Satz 5 SGB V vom 18.03.2026 zur Prüfvereinbarung zwischen KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen in Thüringen vom 09.12.2021 sowie die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 04.05.2026.	

ABRECHNUNGSINFORMATIONEN

Fristgerechte Einreichung der Quartalsabrechnungen beachten

Wir möchten auf die bestehenden Regelungen aufmerksam machen bzw. in Erinnerung rufen:

Die gültigen Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen besagen unter § 12 Abs. 1, dass die Abrechnungsunterlagen nach Ablauf eines jeden Quartals zu den im *KV-Rundschreiben* und [Internet](#) bekannt gegebenen Terminen bei der KV Thüringen einzureichen sind. Das ist üblicherweise der 10. des ersten Monats nach Quartalsende. Bitte halten Sie diese Fristen möglichst ein.

Eine Fristverlängerung der Abgabe der Quartalsabrechnung kann nur **in begründeten Ausnahmefällen** ermöglicht und darf nicht zur Gewohnheit werden. Hierzu vereinbaren Sie bitte eine Fristverlängerung unter Angabe des Grundes der verspäteten Einreichung **per E-Mail oder Telefon**.

Die Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen regeln in § 14 Abs. 5, dass bei nicht fristgemäß oder unvollständig eingehender Abrechnung eines Arztes ohne eine hinreichende Begründung, die laufenden Vorauszahlungen gesperrt und die Abrechnung bis zum nächsten Abrechnungstermin zurückgestellt werden können. Für jeden Tag, um den der Termin für die Einreichung der Abrechnung überschritten wird, kann der Vorstand der KV Thüringen als Abgeltung für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand einen Honorarabzug von 25,00 €, höchstens jedoch insgesamt 1.000,00 €, beschließen.

Bei regelmäßiger verspäteter Abrechnungsabgabe behalten wir uns diesen Honorarabzug vor.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Internisten	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Britta Dobritz Tel. 03643 559-480
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Evelyn Goetz Tel. 03643 559-454 Kathrin Mittag Tel. 03643 559-430
Dermatologen, Neurologen, Nervenärzte, Notfälle/Einrichtungen, Psychiater, Psychotherapeuten	Sandra Speike Tel. 03643 559-451 Susu Rokosch Tel. 03643 559-452

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle unten).

Kontaktaufnahme:
Tel. 03643 559-401
E-Mail: abrechnung@kvt.de

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Mammographie-Screening, Pathologen	Nadja Podschun Tel. 03643 559-438 Anja Töpfer Tel. 03643 559-437
Anästhesisten, Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Dialyse-ärzte, Dialyse-Einrichtungen, Kinderärzte, MKG, Nuklear-mediziner, Neurochirurgen, Radiologen	Annett Kölbl Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

VERORDNUNGSINFORMATIONEN

Verordnung von medizinischen Kompressionsstrümpfen

Grundlagen und gesetzliche Einordnung

Medizinische Kompressionsstrümpfe (MKS) gehören zu den häufig verordneten Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung. Jeder Vertragsarzt ist zur Verordnung von Kompressionsstrümpfen zu Lasten der GKV berechtigt. Die Verordnungen von Kompressionsstrümpfen unterliegen nicht der statistischen Arzneimittel- oder Heilmittelprüfung.

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Serienware vs. Maßanfertigung

Grundsätzlich gilt: Erst wenn eine Versorgung mit einem Serienstrumpf aufgrund von Körpermessabweichungen nicht möglich ist, darf eine Maßanfertigung verordnet werden.

Korrekte Verordnung auf Muster 16 – Pflichtangaben

Die Verordnung erfolgt getrennt von Arzneimitteln auf einem separaten Rezept. Gemäß § 7 HilfsM-RL sind folgende Angaben verpflichtend:

- Statusfeld Ziffer 7 (Hilfsmittel) eintragen
- Diagnose
- Hilfsmittelbezeichnung (z. B. Kompressionswadenstrümpfe KKL II) oder 7-stellige Positionsnummer (z. B. 17.06.01.1)
- Anzahl
- Bei Bedarf: Hinweise zur Maßanfertigung, Befestigungsart, Flachstrick, Fußspitze: offen oder geschlossen

Versorgungsintervalle und Besonderheiten

- Mindesthaltbarkeit bei regelmäßiger Nutzung sechs Monate
- Erstversorgung mit zwei Paar möglich, im Abstand von drei bis vier Wochen (Probetragen) empfohlen
- Vorzeitige Neuversorgung möglich; Begründung auf dem Rezept erforderlich

Rechtsgrundlagen:
§ 33 SGB V | HilfsM-RL G-BA
(16.05.2025) |
GKV Hilfsmittelverzeichnis
PG 17 (26.05.2025)

IT-INFORMATIONEN

Sichere Anmeldung für KVT-Anwendungen: Neue Anmeldung kommt (Phase 1: Orientierung)

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen stellt im Laufe des Jahres 2026 die Anmeldung für ihre Online-Angebote schrittweise auf ein neues Verfahren um. Gemeint sind damit alle zentralen Anwendungen, die Sie im Praxisalltag nutzen – zum Beispiel das Mitgliederportal KVTOP, Anwendungen für den Bereitschaftsdienst oder weitere digitale Dienste der KVT und KBV.

Ziel ist es, den Zugang zu diesen Anwendungen moderner, sicherer und zugleich komfortabler zu gestalten. Die neuen Verfahren orientieren sich an etablierten Standards, wie sie auch bei großen Online-Diensten eingesetzt werden. Gleichzeitig erfüllen wir damit die Anforderungen aus der europäischen [NIS2-Richtlinie zur Stärkung der Cybersicherheit](#).

Für Sie bedeutet das: Die Anmeldung zu KVT- und KBV-Anwendungen wird sicherer und zukunftsfähig aufgestellt.

Im Zuge der Umstellung wird sich auch die Anmeldeoberfläche ändern. Künftig erfolgt der Login über neue Adressen:


- <https://sso.kvt.de>
- <https://sso.kvt.kv-safenet.de>

Aufmerksame Nutzerinnen und Nutzer werden bemerken, dass sich die Adresse von „idp“ auf „sso“ ändert. Das ist so vorgesehen und ermöglicht den Parallelbetrieb von altem und neuem System in der Übergangsphase.

Zusätzlich wird die Anwendung um eine Zweifaktor-Authentifizierung (2FA) erweitert. Die Umstellung beginnt ab Juli 2026 und erfolgt schrittweise im Jahresverlauf. Auch die Anmeldeoberfläche wird sich sichtbar ändern.

Weitere Informationen folgen in den kommenden Ausgaben.

Ihre Ansprechpartner:
Gruppe Telematik,
Tel. 03643 559-603,
E-Mail: it@kvt.de

 Einrichtung 2FA und Vorschau neue Darstellungen

KURZ INFORMIERT

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Diese umfassen die Anwendung von Sorafenib außerhalb der Zulassung, sowie zahlreiche Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung u. a. zu Donanemab bei früher Alzheimerkrankheit.

 Vollständiges Dokument zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie

FORTBILDUNGEN UND TERMINE

Präsenz-Seminare der KVT:

- » 06.05.2026 | 15:00 – 18:00 Uhr
Der Honorarbescheid für Psychotherapeuten
Zielgruppe: Psychotherapeuten (4 Punkte, Kategorie A)
- » 20.05.2026 | 15:00 – 18:00 Uhr
EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich
Zielgruppe: Praxispersonal, Vertragsärzte (5 Punkte, Kategorie C)

Webinare der KVT:

- » 20.05.2026 | 14:00 – 16:00 Uhr
Schweigepflicht und Datenschutz in der Arztpraxis
Zielgruppe: Praxispersonal, Vertragsärzte, Psychotherapeuten

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KVT mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage unseres Tagungszentrums.

 www.kvt-events.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschlüsse zum ergänzenden Anhang zur Anlage 3 und Vereinbarung gemäß § 106b Abs. 2 Satz 5 SGB V vom 18.03.2026 zur Prüfvereinbarung zwischen KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen in Thüringen vom 09.12.2021
– [Nr. 08-2026](#)
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 04.05.2026
– [Nr. 09-2026](#)

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer KVT-Website.

 [Amtliche Bekanntmachungen](#)



www.kvt.de

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: www.kvt.de in der Mediathek

Bildnachweis: Icon made www.flaticon.com